



Förderung von Kleinstprojekten am Mittelrhein

LAG Welterbe fördert Kleinstprojekte über das Regionalbudget!

Im Rahmen der Bundesförderung „Regionalbudget“ gibt es die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung von Kleinstprojekten mit förderfähigen Gesamtkosten bis max. 20.000 € netto. Sowohl Kommunen, als auch Vereine, Organisationen und Private können von dieser Förderung profitieren.

Entscheidend für die Auswahl der Projekte ist, wie gut sie die Region mit neuen Ideen voranbringen. Daher müssen die Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region (LILE) und deren Handlungsfelder beitragen. Diese lauten:

- Lebenswerte Siedlungsstrukturen am Mittelrhein
- Zukunftsfähige Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen
- Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal
- Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im UNESCO-Welterbegebiet

Wichtige Eckdaten zum Projektaufruf

Fördermittel-Budget:	200.000 EUR (vorbehaltlich der Bereitstellung im Landeshaushalt. Es besteht die Möglichkeit, dass das Gesamtbudget im Verlauf des Projektaufrufes reduziert werden muss.)
Datum des Aufrufes:	10.02.2023
Einreichungsfrist für Projektskizzen:	20.03.2023
Datum der Projektauswahl durch die LAG:	29.03.2023
Frist für Projektabschluss und Abrechnung:	<u>31.10.2023</u>
Inhalt des Aufrufes:	Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets
Stelle für die Einreichung der Anträge und weitere Auskünfte:	Geschäftsstelle der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal bei der VG Hunsrück-Mittelrhein



Welche Voraussetzungen gelten?

- Das Projekt muss die Umsetzung der Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützen.
- Die förderfähigen Ausgaben dürfen max. 20.000 EUR (netto) betragen. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig! Zuwendungen von weniger als 2.000 EUR werden nicht gewährt.
- Die Auswahl der Kleinstprojekte erfolgt anhand der Auswahl- und Bewertungskriterien der LAG. Die Kriterien sind auf der [Webseite](#) der LAG zu finden. Ein Projekt muss mindesten 12 Punkte erreichen, um zur Förderung ausgewählt werden zu können. Ab 20 Punkten erhält ein Projekt eine Premiumförderung. Es gelten folgende Fördersätze:

Projektträger	Standardförderung	Premiumförderung
Privat	35 %	45 %
Gemeinnützig	45 %	55 %
Öffentlich	60 %	70 %

- Erst nach Abschluss eines projektbezogenen Vertrages zwischen Projektträger und LAG darf mit der Umsetzung begonnen werden.

Was kann gefördert werden?

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (z.B. Dorferneuerungsplanungen)
- Investitionen in Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (Gestaltung Dorfplatz, Spielplatz, Grünflächen, Wanderwege...)
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäusern sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung (z.B. „Co-Working Spaces“)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur
- Kleine Infrastruktureinrichtungen
- Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter zur Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Investive und nicht investive Maßnahmen für lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung

Was kann nicht gefördert werden?

- Leistungen der öffentlichen Verwaltung & Pflichtaufgaben der Gemeinden
- Landankauf
- Laufender Betrieb und Unterhaltung
- Sanierung und Ersatzbeschaffungen
- Kauf von Tieren
- Kauf von gebrauchten Gegenständen
- Personalleistungen



Wie läuft das Verfahren ab?

1. Kontaktaufnahme mit der LAG Geschäftsstelle für eine Erstberatung zur Antragstellung.
2. Einreichen eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrags und weiterer Unterlagen bis spätestens **20.03.2023** in der LAG-Geschäftsstelle.
3. Prüfung auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit durch die LAG-Geschäftsstelle. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
4. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktebewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung am 29.03.2023.
5. Bildung einer Reihenfolge der eingereichten Projekte auf Grundlage der Bewertung und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets. Je besser das Projekt, desto besser stehen die Chancen auf eine Förderung.

Wichtiger Hinweis: Die Bereitstellung der Fördermittel in Höhe von 200.000 € steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Es besteht die Möglichkeit, dass das Gesamtbudget im Verlauf des Projektauftrages reduziert werden muss.

6. Abschluss eines Vertrages zwischen Antragsteller und LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal über die Unterstützung des Kleinstprojektes im Rahmen des Regionalbudgets. Erst nach Vertragsschluss Anfang April 2023 darf mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.
7. Projektabschluss und Einreichen des abschließenden Zahlungsantrages und Verwendungsnachweises mit Rechnungs- und Zahlungsbelegen bis zum **31.10.2023** bei der LAG. Nach Prüfung durch die LAG wird die Förderung ausgezahlt.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- vollständig ausgefüllter Förderantrag (Download unter www.lag-welterbe.de/regionalbudget)
- Ausführliche Projektbeschreibung
- Finanzierungsplanung und aussagekräftige Kostenkalkulation, als Berechnungsgrundlage der Förderung. Die erwarteten Kosten müssen mit geeigneten Unterlagen (Kostenvoranschläge / Angebote oder Internetrecherche) plausibel begründet werden.
- Finanzierungsbestätigung (Bankbestätigung) oder Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde
- Dokumentation über die Einholung von Vergleichsangeboten (Markterkundung)

Optional je nach Projekt:

- fachliche Stellungnahmen / behördliche Genehmigungen
- Skizzen, Entwurfsplanungen, Lage- und Raumpläne, Grundbuchauszüge, Eigentumsnachweis
- Falls der Finanzierungsplan Leistungen Dritter oder eine anderweitige öffentliche Förderung enthält: Kopie Förderbescheide / Finanzielle Zusicherung Dritter
- Auszug aus Handels- / Genossenschafts-, Vereinsregister
- Satzung, Gesellschaftsvertrag
- Geschäftsführer-/Vertretungsvollmacht
- Bescheinigung der Gemeinnützigkeit (Finanzamt)



- De-minimis-Erklärung bei Kleinprojekten außerhalb der landwirtschaftlichen Primärerzeugung (z. B. Förderung regionaler Wertschöpfungsketten) nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013
- De-minimis-Bescheinigungen der letzten drei Steuerjahre
- Unternehmensbeschreibung (sofern „verbundene Unternehmen“ nach De-minimis-Regelung)
- Geschäftsplan für wirtschaftlich betriebene Einrichtungen
- Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Projekts für wirtschaftlich betriebene Einrichtungen
- Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-welterbe.de zu finden!

Die Geschäftsstelle der LAG berät Sie sehr gerne bei Ihren Projektideen!

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

c/o VG Hunsrück-Mittelrhein

Ansprechpartner: Maximilian Siech

Tel. MS: 06771 / 40399 32 oder 0170 / 766 48 69

Mail: m.siech@zv-welterbe.de